

Nr.: 122-XVI./2019

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	18.09.2019
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bühler, Carolin	
■ Telefon	07621 / 410-1413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.10.2019

Tagesordnungspunkt

Freiwillige Schülerzusatzversicherung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Entscheidung über den Abschluss der freiwilligen Schülerzusatzversicherung den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen zu überlassen. Die Finanzierung hat über das jeweilige Schulbudget zu erfolgen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung & Kultur
Produktgruppe	21.20 21.30	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Berufliche Schulen
Produkt(e)	21.20.03 21.30.01 21.30.02 21.30.03	Bereitstellung und Betrieb von SBBZ Gewerbliche Schulen Kaufmännische Schulen Mathilde-Planck-Schule Lörrach
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
0–ca.6.800 €	€		0–ca.6.800 €

im Finanzhaushalt

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			0-ca.6.800	0-ca.6.800	0-ca.6.800	0-ca.6.800
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			Schulbudget	Schulbudget	Schulbudget	Schulbudget
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Kultusministerium hat zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 den seit vielen Jahren bestehenden Gruppenvertrag für die freiwillige Schülerzusatzversicherung mit den beiden Kommunalversicherern BGV und WGV gekündigt. Die bisherige Möglichkeit auf freiwilliger Basis, den Beitrag der Eltern von einem Euro durch die Schulen einzuziehen, besteht daher nicht mehr.

Durch den Landkreistag wurde darüber informiert, dass der BGV aufgrund hoher Nachfrage durch Schulträger und Schulen ein neues Versicherungsangebot aufgelegt hat. Die Schülerzusatzversicherung beinhaltet drei Bausteine, eine Haftpflicht-, eine Unfall- und eine Sachschadensversicherung (siehe Anlage). Die Haftpflichtversicherung ist subsidiär zu einer bestehenden privaten Versicherung, die Unfallversicherung deckt gewisse Risiken ab, die durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht abgedeckt werden. Versicherungsnehmer sind nicht mehr die Eltern/Schüler, sondern der Schulträger, der – sofern er eine entsprechende Versicherung für seine Schülerinnen und Schüler abschließen möchte – die Versicherung zu bezahlen hat. Die Kosten hierfür liegen bei einem Euro je Schüler und Jahr. Es ist möglich, nicht die Gesamtzahl der Schüler, sondern nur einzelne Klassen – etwa im Hinblick auf Praktika oder Schullandheimaufenthalte – zu versichern.

Umfrage bei den kreiseigenen Schulen:

Eine Umfrage bei den kreiseigenen Schulen zur Notwendigkeit der Zusatzversicherung ergab ein sehr unterschiedliches Bild. Einige der Schulen halten die Versicherung für dringend notwendig, andere lehnen sie vollständig ab, da sie die Erziehungsberechtigten in der Pflicht sehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Familien gibt, die keine Privathaftpflichtversicherung haben. Gerade in den Berufsvorbereitenden Bildungsgängen bzw. den Berufsfachschulen ist das Vorhandensein einer Privathaftpflicht zur Teilnahme an Praktika zwingend notwendig. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird von den Betrieben verlangt, die Praktikumsstellen anbieten. Daher weisen die Schulen zu Recht darauf hin, dass die ohnehin oft schwierige Suche nach Praktikumsstellen zusätzlich erschwert wird, wenn der Versicherungsnachweis nicht gleich erbracht werden kann.

Umfrage Nachbarlandkreise:

Die benachbarten Landkreise teilten auf Anfrage mit, dass sie die Schülerzusatzversicherung abgeschlossen oder die Entscheidung den Schulleitungen übertragen haben. Alle bestätigten, dass die Abrechnung über die Schulbudgets erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über den Abschluss der freiwilligen Schülerzusatzversicherung den Schulleitungen zu überlassen, da so am besten die individuell passende Lösung gefunden werden kann und der Verwaltungsaufwand geringgehalten wird. Die Beiträge sind über das Schulbudget zu finanzieren.

Die Entscheidung über diese Delegation obliegt gemäß § 5 Absatz 2 Buchstabe e) der Haupt-

satzung des Landkreises Lörrach dem Verwaltungsausschuss, da es sich um eine freiwillige Leistung innerhalb der Wertgrenze zwischen 5.000 und 10.000 Euro handelt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlage
 - Information des BGV